#### Einsatz von Vermögen

Können die Pflegekosten nicht durch das laufende Einkommen\* des Bewohners gedeckt werden, muss das eigene Vermögen\*\* bis zu einer Vermögensschongrenze (10.000,-- € bei Alleinstehenden, 20.000,-- € bei Eheleuten/eheähnlichen Gemeinschaften) für die Pflegekosten eingesetzt werden. Das bedeutet, dass der Bewohner so lange Selbstzahler bleibt, bis die o.g.
Vermögensschongrenze erreicht ist

- \* <u>Einkommen</u>: Renten (Kriegsrenten und Blindengeld zählen nicht dazu!), Mieteinnahmen, Wohnrecht usw.
- \*\* <u>Vermögen</u>: Guthaben Girokonto, Bar- und Sparguthaben, Wertpapiere, Festgeld, Aktien, Einlage/Anteile Bauverein, Mietkaution, Haus- und Grundbesitz, Wohnrecht, Lebensversicherungen (Rückkaufswert) usw.

## **Sozialhilfe**

Können die **Pflegekosten nicht durch das laufende Einkommen gedeckt werden und ist kein Vermögen** über der o.g. Vermögensschongrenze vorhanden, muss **umgehend** ein **Sozialhilfeantrag beim zuständigen Sozialamt (Wohnort <u>vor</u> Heimaufnahme)** gestellt werden.

Die **Renten des Bewohners** müssen bei Sozialhilfebeantragung sichergestellt werden. Das bedeutet: die Einrichtung zieht **monatlich per Lastschrift** die Renten vom Girokonto des Bewohners ein. **Langfristig** werden die **Renten direkt an die Einrichtung übergeleitet** (Ausnahme: nicht bei Eheleuten!).

# 4. Kurzzeitpflege

Das Seniorenzentrum Bethanien bietet auch vollstationäre Pflege für einen befristeten Zeitraum - die sogenannte Kurzzeitpflege - an, wenn

- ➤ Sie Ihre **Angehörigen** pflegen und wegen **Urlaub oder Erkrankung** die Pflege für einen bestimmten Zeitraum nicht mehr leisten können,
- > Senioren das Leben im Seniorenzentrum Bethanien probeweise kennen lernen möchten (Probewohnen).

Für die Kurzzeitpflege stehen **drei Einzelzimmer** (Dusche/WC, TV, Telefon) in unserem Haus Ahorn zur Verfügung.

Jeder, der über die Pflegeversicherung mind. Pflegegrad 2 erhalten hat, kann max. 28 Tage pro Jahr eine Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. Die Pflegekasse übernimmt nach vorheriger Antragstellung jeweils den in den Pflegekosten enthaltenen pflegebedingten Anteil bis zu 1.774,--€ pro Jahr. Als Eigenanteil müssen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von ca. 55 €/Tag privat bezahlt werden.



Seniorenzentrum Bethanien Solingen Aufderhöher Straße 169

42699 Solingen

www.seniorenzentrum-solingen.de

#### **Ansprechpersonen:**

Tel. 0212/63-0477 Frau Kindel (Haus Ahorn)

<u>Ira.Kindel@diakonie-bethanien.de</u> Fax 0212/63-0425

Tel. 0212/63-0410 Frau Tobschall (Haus Buche)

Claudia.Tobschall@diakonie-bethanien.de Fax 0212/63-0411

Tel. 0212/63-0420 Frau Albrecht (Haus Eiche)

Eva. Albrecht@diakonie-bethanien.de Fax 0212/63-0411

# Informationen zur Anmeldung

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Seniorenzentrum und nehmen gerne Ihre bzw. die Anmeldung Ihrer/Ihres Angehörigen entgegen. Hierzu vorab einige Informationen:

# 1. Allgemeines

Der Anmeldebogen muss von Ihnen persönlich oder von einer dazu bevollmächtigten Person ausgefüllt werden. Voraussetzung für einen Einzug ins Pflegeheim ist mind. Pflegegrad 2. Den ärztlichen Fragebogen lassen Sie bitte von Ihrem Hausarzt ausfüllen. Bei vorsorglichen Anmeldungen wird der ärztliche Fragebogen erst bei konkretem Platzbedarf benötigt.

Liegt bei konkretem Platzbedarf nur der Pflegegrad 2 vor, kann eine Aufnahme nur erfolgen, wenn die Kosten langfristig aus eigenen Mitteln beglichen werden. Ist dies nicht der Fall (d.h. bei Pflegewohngeld- oder Sozialhilfebedarf) muss vor Aufnahme eine Prüfung über die Pflegeberatungsstelle des Sozialamtes erfolgen, ob durch evtl. weitere häusliche Hilfeleistungen eine Heimaufnahme vermieden werden kann. Bitte wenden Sie sich zur Einleitung dieser Prüfung an die für Sie zuständige örtliche Pflegeberatungsstelle der Stadt (Wohnort vor Heimaufnahme).

<u>Für Solinger Bürger</u>: Pflegeberatungsstelle Stadtverwaltung Solingen

Walter-Scheel-Platz 1 42651 Solingen Tel. 290-5292

# 2. Kosten und Leistungen

Im Seniorenzentrum Bethanien stehen für eine vollstationäre Pflege drei Häuser unterschiedlicher Bauart und Ausstattung mit insgesamt 270 Plätzen zur Verfügung (Doppelzimmer und Einzelzimmer mit Dusche/WC). Das geschützte Haus Eiche ist speziell für Bewohner mit einer fortgeschrittenen Demenz. Einzelzimmer können teilweise mit eigenen Möbeln ausgestattet werden. Doppelzimmer sind voll möbliert. Jedes Haus hat eigene Pflegesätze. Die Investitionskosten werden bei Doppelzimmern im Vergleich zum Einzelzimmer reduziert berechnet. Die konkreten Preise unserer Häuser entnehmen Sie bitte der Preisliste.

Diese Entgelte beinhalten folgende Leistungen: die erforderliche Pflege im Umfang dem durch den medizinischen Dienst der Pflegeversicherung festgestellten Pflegegrad, Vollpension, Beschäftigungsangebote, Reinigung des Zimmers sowie Reinigung der persönlichen Leibwäsche (Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen werden vom Haus gestellt).

# 3. Informationen zur Finanzierung

## **Pflegeversicherung**

Ist die Notwendigkeit einer vollstationären Pflege von der **Pflegeversicherung** bestätigt, wird bei gesetzlich Versicherten folgendes **Pflegegeld** von der Pflegeversicherung **direkt an die Einrichtung** gezahlt:

<b>Pflegegrad</b>	monatlich
2	770,00 €
3	1.262,00 €
4	1.775,00 €
5	2.005,00€

Je nach Dauer des Heimaufenthaltes erhöht sich die o.g. Leistung der Pflegeversicherung um einen Zuschlag gem. § 43c SGB XI (berechnet vom Pflegeanteil):

%
%
%
%

Beihilfeberechtigte Bewohner (Beamte) erhalten von der Pflegeversicherung nur 30% oder 50% des gesetzlichen Pflegegeldes (je nach Prozentsatz der Beihilfeberechtigung). Hierzu müssen Sie monatlich einen Antrag bei der Beihilfestelle stellen.

#### **Selbstzahler**

Können die laufenden Kosten durch das Einkommen des Bewohners gedeckt werden, stellt die Einrichtung monatliche Pflegekostenrechnungen aus.

Die Rechnungsbeträge werden **per Lastschrift** vom Konto eingezogen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich rückwirkend, d.h. **am Monatsende** für den **abgelaufenen Monat**. Somit erbringt die Einrichtung bis zur Rechnungsstellung eine Vorleistung. Aus diesem Grund wird im Pflegevertrag vereinbart, dass **bei Vertragsbeginn** eine **einmalige Vorauszahlung in Höhe von 2.400,--** € geleistet werden muss, die bei Beendigung des Pflegevertrages oder bei Inanspruchnahme von Sozialhilfe wieder ausgezahlt wird.

#### Pflegewohngeld

Bewohner, die mindestens Pflegegrad 2 haben und die Pflegekosten nicht durch das laufende Einkommen\* decken können und nicht beihilfeberechtigt sind (Beamte), haben die Möglichkeit, einen Zuschuss zu den Pflegekosten zu bekommen: das sogenannte Pflegewohngeld (Voraussetzung: das Vermögen\*\* des Bewohners darf 10.000,-- € / bei Eheleuten/eheähnlichen Gemeinschaften 15.000,-- € nicht übersteigen).

Pflegewohngeld ist eine Leistung des Sozialhilfeträgers, die **nicht unterhaltspflichtig ist**, d.h. Kinder werden vom Sozialamt <u>nicht</u> zur Erstattung dieser Leistung herangezogen.

Im Seniorenzentrum Bethanien sind die **Höchstsätze des Pflegewohngeldes** (abhängig von der Höhe der Investitionskosten pro Haus) monatlich zwischen  $434,09 \in \text{und } 614,48 \in$ .

Der Antrag auf **Pflegewohngeld** stellen Sie incl. aller Einkommens- und Vermögensunterlagen beim für Sie zuständigen Sozialamt (Wohnort vor Heimaufnahme).